Öffentliches Protokoll
der Gemeinderatssitzung Nr. 02/24

Datum / Zeit	Mittwoch, 7. Februar 2024 / 18.00 – 21.15 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Judith Augsburger, Sekretärin der Gemeindevorstehung

---

Protokoll veröffentlicht am 12.02.2024

GEMEINDEVORSTEHUNG · 9491 RUGGELL

Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Heilpädagogisches Zentrum (HPZ):
Gesuch um finanzielle Unterstützung Wohnhäuser "Rietle"

Antrag Vorsteher
Die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung gelangt mit Gesuch vom 10. November 2023 an die Gemeinden Liechtensteins, diese mögen jeweils CHF 25 / pro Gemeindeeinwohnende zur weiteren Finanzierung der neue Wohnhäuser Rietle in Schaan zur Verfügung stellen. Diese Wohnhäuser werden an die HPZ in Schaan als Dauerwohnmöglichkeit für beeinträchtigte Personen vermietet, bei denen die Betreuung innerhalb des Familienverbandes nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Einwohnerzahl für Ruggell belief sich per Stichdatum auf 2‘537 Personen, was bezogen auf das vorliegende Gesuch ein Betreffnis von CHF 63'425 ausmacht. Dieser Betrag wurde ins Budget 2024 aufgenommen.

Die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung ist eine gemeinnützige, steuerbefreite Stiftung mit Sitz in Schaan, welche den statutarischen Zweck verfolgt, Dauerwohnmöglichkeiten für Menschen mit speziellen Bedürfnissen, bei denen die Betreuung innerhalb des Familienverbandes nicht mehr gewährleistet werden kann, zu schaffen. Zur Erreichung dieses Zwecks betreibt die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung eine ausschliessliche Kooperation mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein (hpz). Im Rahmen dieser Kooperation wurden der Um- und Neubau des Wohnhauses Birkahus in Mauren für insgesamt 27 betreute Bewohnende (8.5 Mio. CHF) im Jahre 2020 umgesetzt und 2023 nun der Neubau der beiden Wohnhäuser Rietle in Schaan für insgesamt 24 betreute Bewohnende vornehmlich im Seniorenalter (10.5 Mio. CHF) in Angriff genommen. Die Finanzierung dieser beiden Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit weiteren liechtensteinischen gemeinnützigen Stiftungen und durch Aufnahme von Fremdkapital (ca. 9 Mio. CHF), wobei die Eigenmittel rund 10 Mio. CHF betrugen. Die Gebäude werden dem hpz vermietet, wobei sich die Miete an der Amortisation und der Verzinsung des Fremdkapitals orientiert und so etwa der Hälfte eines marktüblichen Mietpreises entspricht.

<u>Nachhaltigkeit des Projektes</u>
Heute weiss man ziemlich genau, wie viele Personen in Liechtenstein eine geistige Behinderung haben, älter als 60 Jahre sind und aller Voraussicht nach noch bei ihren Eltern wohnen – also bei Personen, die mindestens 75-80 Jahre alt sind. Man kann hier von einer Grössenordnung von rund 130 Personen sprechen, welche eine Beeinträchtigung haben. Es ist folglich absehbar, dass in den kommenden Jahren ein grosser Aufnahmedruck auf die Wohnhäuser des hpz zukommen wird. Es muss mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Wohnhäuser bis zum Jahre 2030 rund 100 betreute BewohnerInnen haben werden. Dies entspricht einer knappen Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2023. Vor diesem Hintergrund sieht es die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung als sehr nachhaltig an, in Liechtenstein betreute Wohnformen in Zusammenarbeit mit dem hpz anbieten zu können. Gerade für die Menschen mit Behinderung ist es wichtig, ein „Zuhause“ in Liechtenstein zur Verfügung zu haben, um einer Entwurzelung im Alter und damit verbundenen Desorientiertheit entgegen zu wirken. Ebenso wichtig ist die Nähe zu den Bezugspersonen (Angehörigen) und deren Besuchsmöglichkeiten sowie die Nähe zur Heimat, dem gewohnten sozialen Umfeld.

<u>Nachhaltigkeit für die Gemeinden</u>
Das Sozialhilfegesetz bzw. die dazugehörige Verordnung schliesst die Finanzierung von Investitionen (Baukosten) aus (Art. 33 Abs.3 SHV), so dass das hpz hier auf das Engagement von gemeinnützigen Stiftungen wie die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung angewiesen ist. Das Land finanziert allerdings alle laufenden Kosten des hpz angefangen von den Personalkosten bis hin zu den Mietkosten. Dies gilt auch für die beiden neuen Wohnhäuser „Rietle“, welche vom hpz gemietet werden. Der Staat finanziert jährlich rund 18 Mio. CHF an den laufenden Kosten des hpz. Für die Gemeinden ist es von (finanziellem) Nutzen, wenn Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein untergebracht werden können, da aufgrund des Sozialhilfegesetzes (Art. 24 iVm Art 27 SHG) in diesem Falle die Kosten zu 100% vom Staat übernommen werden (institutionelle Förderung). Fände sich kein Wohnplatz in Liechtenstein, müsste die Person im Ausland (Schweiz) untergebracht werden und die Gemeinden müssten 50% der entstehenden Kosten übernehmen (individuelle Förderung bzw. Klientenförderung). Bei anfallenden Kosten von rund 120’000 CHF pro Jahr und zu betreuender Person liegt der Gemeinde-Kostenanteil nach Abzug des Selbstzahleranteils (= IV) bei rund 50’000 CHF pro Jahr und Person. Zurzeit leben und wohnen 10 Personen aus Liechtenstein in Schweizerischen Institutionen, so dass Stand heute jährlich rund 500’000 CHF seitens der Gemeinden in die Schweiz fliessen.

Es stellt sich die Frage, warum überhaupt Personen aus Liechtenstein in Schweizerischen Institutionen – teils seit Jahrzehnten – untergebracht sind? Die Begründung hierzu liegt im Umstand, dass der Bereich Wohnen des hpz „erst“ 1987 für Personen mit leichten Behinderungen eröffnet wurde und das hpz weder fachlich noch infrastrukturell in der Lage war, Personen mit schweren Behinderungen ein Zuhause zu bieten. Dank der Unterstützung gerade durch gemeinnützige Stiftungen wie die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung konnte dieses Manko in den vergangenen Jahren bereinigt werden und es muss in Liechtenstein niemand mehr aufgrund der Komplexität seiner Behinderung im Ausland sprich in der Schweiz untergebracht werden.

Eine Unterstützung der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung soll nun nicht nur die Finanzierung der beiden im Bau befindlichen Wohnhäuser „Rietle“ sicherstellen, sondern soll es vor allem ermöglichen, möglichst schnell wieder Eigenkapital aufzubauen. Somit ist gewährleistet, zusammen mit weiteren Stiftungen, auch in Zukunft Wohnmöglichkeiten angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu errichten und so den eingangs beschriebenen Aufnahmedruck bewältigen zu können.

Antrag zur Beschlussfassung
Genehmigung des Betrags von CHF 63'425 als Unterstützungsleistung für die Wohnhäuser Rietle in Schaan, welcher zugleich ausbezahlt werden soll.

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Sanierung Giessenstrasse: Auftragsvergaben (Ausbau 2024)

Antrag Tiefbau
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 das Projekt und den Kredit für die Sanierung Giessenstrasse (Ausbau 2024) genehmigt. Das dabei beauftragte Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG hat die Ausschreibung für die Baumeister-, Pflästerung- und Belagsarbeiten erstellt, welche anschliessend im offenen Verfahren ausgeschrieben wurde. Die Submissionsphase wurde gemäss ÖAWG durchgeführt, wobei die Vergabe jeweils an den für alle Auftraggeber günstigsten Anbieter zu erfolgen hat.

<u>Auftragsvergabe Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten:</u>
Vergabe des Auftrags „Baumeisterarbeiten“ an die Firma Wilhelm Büchel AG aus Gamprin-Bendern

Offertsumme alle Bauherren	CHF 2‘275‘447.10 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag alle Bauherren	CHF 2‘358‘597.15 (inkl. MwSt.)
Offertsumme Gemeindeanteil	CHF 1‘959‘306.20 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag Gemeindeanteil	CHF 1‘920‘031.35 (inkl. MwSt.)

Die Kosten für die oben aufgeführten Arbeiten sind im Projektkredit enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung
Vergabe des Auftrags „Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten Sanierung Giessenstrasse (Ausbau 2024)“ für alle Auftraggeber an die Firma Wilhelm Büchel AG aus Gamprin-Bendern zur offerierten Summe von CHF 2‘275‘447.10 (inkl. MwSt.).

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Unterhaltsmassnahme Hofgasse:
Sanierung Strassenrand und Flächenpflästerung 2024

Antrag Tiefbau
Die Hofgasse wurde in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts erstellt und befindet sich noch in einem relativ guten Zustand. In den 90er Jahren wurde die Gasleitung entlang vom südöstlichen Strassenrand verlegt und der dadurch entstandene Graben mittels einer roten Betonverbundsteinpflästerung wieder versiegelt, welche so als überfahrbarer Fussgängerbereich ausgestaltet wurde. Vor einigen Jahren wurde der nordwestliche Strassenrand der Hofgasse in Form einer Neuverfugung saniert. Da sich nun auch der südöstliche Strassenrand mehrheitlich gelöst hat, wurde dieser bereits im Jahr 2023 durch die Ruggeller Bauunternehmung Manuel Cirignotta in einem Teilbereich neu einbetoniert und verfugt. Diese Unterhaltsmassnahmen werden fortlaufend über das ganze Ruggeller Gemeindegebiet durchgeführt und dienen dem Werterhalt der gemeindeeigenen Verkehrsinfrastruktur.

Über die Jahre hinweg hat sich der Graben, welcher aufgrund der Gasleitung erstellt wurde, gesenkt. Mit diesem senkte sich auch die Flächenpflästerung, weshalb sich bei Niederschlag das Wasser in dieser Senke sammelt und so lange liegen bleibt, bis es verdunstet ist. Teilweise sind diese Wasserflächen so gross, dass die Fussgänger auf den Strassenbereich ausweichen müssen. Dies zeigte sich während den Sanierungsarbeiten vom südöstlichen Strassenrand auch an den Gefällsverhältnissen. Dabei wurde erkannt, dass die bestehenden Einlaufrinnen im Strassenrandbereich nicht mehr den tiefsten Punkt aufweisen und deshalb das Wasser nicht abfliessen kann.

Da der Gesamtzustand der Hofgasse nicht so kritisch ist, kann von einer Komplettsanierung in den nächsten zehn Jahren abgesehen werden, weshalb eine möglichst geringfügige Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt vertretbar ist. Aus diesem Grund soll auch auf eine Höhenkorrektur der Rinnen entlang vom Strassenrand verzichtet werden, da mit dieser Massnahme der komplette Strassenrand neu erstellt und somit auch die angrenzenden Grundstückszufahrten angepasst werden müsste. Als sinnvolle und wirtschaftliche Massnahme schlägt die Bauverwaltung einen Ersatz der bestehenden Flächenpflästerung vor. Durch den Einsatz von einer sickerfähigen Betonverbundsteinpflästerung kann das anfallende Niederschlagswasser dem Grundwasserträger zurückgeführt und somit die Kanalisation, das Abwasserpumpwerk und folglich auch die ARA Bendern entlastet werden. Sofern stärkere Niederschläge auftreten, kann das überschüssige Wasser in die vorhandenen Rinnen abfliessen, welche somit als Notüberlauf genutzt werden.

Der Ersatz der Flächenpflästerung soll gleichzeitig mit der weiteren Sanierung vom südöstlichen Strassenrand erfolgen, da dadurch Aufwand eingespart werden kann. Die entsprechenden Arbeiten wurden von der Bauunternehmung Manuel Cirignotta aus Ruggell entsprechend offeriert und belaufen sich über die ganze Länge der Hofgasse auf CHF 105‘726.12 (inkl. MwSt.). Die Lieferung der Betonsteine erfolgt bauseits durch die Gemeinde Ruggell.

Im Budget 2024 sind Mittel in der Höhe von CHF 50‘000 für allgemeine Strassensanierungen vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt wird. Die Sanierungsmassnahmen wurden an der Baukommissionssitzung vom 31. Januar 2024 behandelt. Die Baukommission empfiehlt die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen über die ganze Hofgasse durchzuführen.

Antrag zur Beschlussfassung
1. Genehmigung der vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen in der Hofgasse.
2. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 120'000 für die Sanierungsmassnahmen in der Hofgasse.
3. Genehmigung eines Nachtragkredits zum Budget 2024 in der Höhe von CHF 70'000 für die Sanierungsmassnahmen in der Hofgasse.
4. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Sanierungsmassnahmen in der Hofgasse an die Bauunternehmung Manuel Cirignotta aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 105‘726.12 (inkl. MwSt.).

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt alle vier Anträge jeweils einstimmig.

Ersatzbeschaffung:
Keckex Dampfgerät Werkhof

Antrag Tiefbau
Das sich aktuell im Einsatz befindliche Keckex Dampfgerät wurde von der Gemeinde im Jahr 2020 als gebrauchtes Gerät gekauft und erfüllt den Zweck zur Unkrautbekämpfung nachhaltig und herbizidfrei. Da bei diesem jedoch die nötige Wärme durch einen Dieselmotor erzeugt wird, entstehen starke Vibrationen, welche sich insbesondere auf die Leitungen aber auch auf verschiedene andere Teile auswirken und dadurch immer wieder Verbindungselemente Schaden nehmen. Nicht nur die Kosten der entsprechenden Reparaturen, welche sich im Jahr 2023 auf knapp CHF 3‘000.- belaufen, sind problematisch, sondern auch die damit verbundenen Standzeiten. Da die Unkrautbekämpfung mittels Wasserdampf nur bei trockener Witterung durchgeführt werden kann, ist der Werkbetrieb von einem dauerhaft einsatzbereiten Gerät abhängig. Aus diesem Grund stand der Werkbetrieb in engem Kontakt mit der Firma Senti Technik Anstalt, welche den Hersteller kontaktierte und die Problematik anbrachte. Gemäss diesem sei die Problematik unter den dieselbetriebenen Geräten verbreitet und ist somit bekannt. Der Hersteller hat sich aber entschlossen, die dieselbetriebenen Geräte nicht zu modifizieren, sondern ein neues elektrisch betriebenes Gerät zu entwerfen. Dieses neue Modell ist seit einiger Zeit auf dem Markt und läuft durch den vibrationsfreien Betrieb einwandfrei. Die nötige Energie wird dabei von einem Batteriensatz geliefert, welcher einen Dauerbetrieb von acht Stunden ermöglicht.

Aus diesem Grund liess der Werkbetrieb bei der Firma Senti Technik Anstalt die entsprechenden Offerten für die Ersatzbeschaffung erstellen. Die Anschaffungskosten für ein neues elektrisch betriebenes Gerät belaufen sich dabei auf CHF 29‘491.50 (inkl. MwSt.). Das alte dieselbetriebene Gerät würde der Hersteller für eine Summe von CHF 4‘864.50 (inkl. MwSt.) zurücknehmen. Jedoch ist bei diesem per Ende Dezember 2023 noch ein Restwert von CHF 16‘954.88 vorhanden, wodurch nach Abzug der Eintauschsumme eine ausserordentliche Abschreibung in der Höhe von CHF 12‘090.38 zu tragen wäre.

Im Budget 2024 ist für die Ersatzbeschaffung vom Keckex Dampfgerät eine Summe von CHF 28‘000 vorgesehen. Der Werkbetrieb sowie auch die Bauverwaltung empfehlen den Umstieg auf das elektrisch betriebene Keckex Dampfgerät. Durch die neue Technologie können nicht nur die Reparaturkosten, sondern auch der Dieselverbrauch gesenkt werden, wodurch eine noch ökologischere Unkrautbekämpfung erreicht werden kann.

Antrag zur Beschlussfassung
1. Genehmigung einer ausserordentlichen Abschreibung vom dieselbetriebenen Keckex Dampfgerät im Wert von CHF 12'090.38.
2. Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung eines Keckes Dampfgerätes zur Unkrautbekämpfung in der Höhe von CHF 30‘000.
3. Vergabeantrag des Lieferauftrags an die Firma Senti Technik Anstalt aus Schaanwald für die Ersatzbeschaffung des Keckex Dampfgerätes zur offerierten Summe in der Höhe von CHF 29‘491.50 (inkl. MwSt.).

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz: Gemeindebeitrag 2024

Antrag Vorsteher
Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) setzt sich seit 50 Jahren konsequent für den Schutz und die Förderung einer zukunftsfähigen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen ein. Es ist der LGU ein wichtiges Anliegen, die Menschen für Umweltthemen zu sensibilisieren, Wege für einen schonenden Umgang aufzuzeigen und den dringend nötigen Wertewandel voranzutreiben.

Die Gemeinde Ruggell pflegt seit Jahren einen guten und konstruktiven Austausch zur LGU. Aktuell führt die LGU eine Besucherumfrage über das Ruggeller Riet durch. Dabei geht es um die Frage, wie sich das Ruggeller Riet entwickeln soll. Die Ergebnisse werden im engen Austausch mit der Gemeinde Ruggell ausgewertet. Zudem sind weitere gemeinsame Projekte vor allem im Bereich der Biodiversität geplant.

Damit die LGU ihren vielfältigen Aufgaben in den Bereichen Umweltpolitik, Umweltanwaltschaft, Umweltbildung und Natur-/Umweltschutzmassnahmen weiterhin voll und ganz wahrnehmen kann, ist sie auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinden angewiesen. Die Gemeinde Ruggell unterstützte bisher die LGU mit einem jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 1000. Die LGU stellt den Antrag per 23. Januar 2024, „pro Bürger der Gemeinde CHF 1 in den Umwelt- und Naturschutz zu investieren." Die Gemeindevorstehung schlägt vor, einen jährlichen Beitrag von CHF 2‘500 zu sprechen.

Antrag zur Beschlussfassung
Genehmigung eines Jahresbeitrags für dieses Jahr und die nächsten Jahre von CHF 2'500 an die LGU.

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Grenzüberschreitende Kommission BeWegung-Begegnung: Genehmigung Rechenschaftsbericht 2023

Antrag Vorsteher
Sieben Städte und Gemeinden im Dreiländereck - Altstätten, Oberriet, Feldkirch, Meiningen, Ruggell, Rüthi, und Sennwald, - haben sich das Ziel gesetzt, die Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus zu vertiefen und die grenzüberschreitende Begegnung zu fördern. Um dies zu erreichen, haben sie das Projekt BeWegung-Begegnung ins Leben gerufen. Die Kommission BeWegung-Begegnung führt dieses Projekt im Auftrag der beteiligten Gemeinden. Im Rechenschaftsbericht werden die personelle Besetzung und die Tätigkeiten, die im Jahre 2023 ausgeführt wurden, beschrieben.

Ebenso wird erläutert, was im Jahre 2024 für Tätigkeiten geplant sind. Am 1. Februar 2024 fand bereits der erste Anlass mit dem Kaminfeuergespräch zum Thema «Die Zukunft unseres Waldes» für alle Gemeinderatsmitglieder in Rüthi statt. Aus allen drei Ländern wurde dazu jeweils ein Referent zu den unterschiedlichen Unterthemen Forst, Klimawandel und Sicherheit eingeladen. Günther Hoch, Liechtensteins Feuerwehrinspektor übernahm dabei den Liechtensteiner Part und berichtete über die Waldbrandgefahr und Strategien zur Bekämpfung. Der Ruggeller Gemeinderat nahm mit einer grösseren Delegation an diesem Austausch teil. Beim anschliessenden Apéro wurde der Austausch zwischen den teilnehmenden Gemeinden gefördert.

Antrag zur Beschlussfassung
Die Kommission BeWegung-Begegnung beantragt den Stadt- und Gemeinderäten Altstätten, Feldkirch, Meiningen, Oberriet, Ruggell, Rüthi und Sennwald:

1. Der Rechenschaftsbericht 2023, das Jahresprogramm 2024 und das Budget 2024 zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2025 ist ein Gemeindebeitrag von CHF 1‘000.- im Voranschlag vorzusehen.

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Grenzüberschreitende Kommission BeWegung-Begegnung: Neues Kommissionsmitglied von Seiten der Gemeinde Ruggell

Antrag Vorsteher
Sieben Städte und Gemeinden im Dreiländereck - Altstätten, Feldkirch, Meiningen, Oberriet, Ruggell, Rüthi und Sennwald - haben sich das Ziel gesetzt, die Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus zu vertiefen und die grenzüberschreitende Begegnung zu fördern. Um dies zu erreichen, haben sie das Projekt BeWegung-Begegnung ins Leben gerufen. Die Kommission BeWegung-Begegnung führt dieses Projekt im Auftrag der beteiligten Gemeinden.

Jede Gemeinde ist mit einem Mitglied in der Kommission vertreten. Christian Öhri nahm diese Aufgabe von Seiten der Gemeinde Ruggell seit 2018 wahr. In diesen Jahren organisierte er die verschiedenen Anlässe der Kommission BeWegung-Begegnung. Als Gemeindevorsteher hat er den Vorsitz für landesweite Kommission und Arbeitsgruppen. So wurde er von der Regierung auch zum Mitglied des Europarats ernannt und ist zur Vertretung Liechtensteins im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen gewählt worden. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Judith Augsburger als neues Mitglied in die Kommission BeWegung-Begegnung gewählt werden soll.

Antrag zur Beschlussfassung
Genehmigung, dass Judith Augsburger neues Mitglied von Seiten der Gemeinde Ruggell in der Kommission BeWegung-Begegnung wird.

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Finanzplanung 2024: Aufnahme Fremdkapital

Antrag Gemeindekasse
Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung Nr. 16/23 vom 28. November 2023 das Budget 2024 sowie der Finanzplan 2024 – 2027. Der Finanzplan 2024 – 2027 zeigt auf, dass die Gemeinde Ruggell per Ende 2024 möglicherweise eine Fremdfinanzierung von ca. CHF 1.8 Mio. in Anspruch nehmen muss, welche über einen Zeitraum von wenigen Jahren notwendig sein könnte.

Um die Liquidität der Gemeinde Ruggell jederzeit sicherstellen zu können, benötigt die Gemeindekasse in Absprache mit der Gemeindevorstehung die Kompetenz, bei Bedarf einen festen Vorschuss in der Höhe von max. CHF 3'000'000 bei einer liechtensteinischen Bank aufzunehmen.

Antrag zur Beschlussfassung
Der Gemeinderat bewilligt zum Operativen Geschäft bei bestehendem Liquiditätsengpass, kurzfristige Kredite bis max. CHF 3'000'000.- aufzunehmen.

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig

Seniorenkoordinationsstelle Ruggell-Gamprin-Schellenberg: Vorstellung aktuelle Informationen von Ann Näff-Oehri

Gast:
Ann Näff-Oehri, Seniorenkoordination

Antrag Vorsteher
Die Seniorenkoordination Ann Näff-Oehri wird dem Gemeinderat an der Sitzung aktuelle Informationen zur Seniorenkoordination geben.

Antrag zur Beschlussfassung
Kenntnisnahme der Präsentation.

Erörterung
Ann Näff-Oehri erklärt, dass die Stelle der Seniorenkoordination per 1. März 2022 geschaffen wurde. In ihrer Funktion ist sie für Ruggell, Gamprin und Schellenberg zuständig. Die Arbeit der Seniorenkoordination kann in vier Aufgabenbereiche aufgeteilt werden:

- Beratung und Begleitung
- RuGaSch-Engagierte - Freiwilligenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Institutionen

Im Bereich Beratungen und Begleitung unterstützte Ann Näff-Oehri im Jahr 2023 33 Erstkunden. Total kam es zu 147 Einsätzen, welche durchschnittlich ca. 1.3 Stunden dauerten. Die RuGaSch-Engagierten sind Freiwillige, die die Seniorenkoordinatorin in ihrer Arbeit unterstützen. Die 22 Freiwilligen leisteten im Jahr 2023 über 720 Stunden Freiwilligenarbeit. Die Freiwilligen setzen sich überwiegend aus Senioren aus den drei RuGaSch-Gemeinden zusammen. Ann Näff-Oehri steht auch im ständigen Austausch mit verschiedenen Institutionen und nimmt an den Veranstaltungen der Seniorenkommission teil.

Seit März 2023 findet monatlich ein Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren abwechselnd in den drei Gemeinden statt. Bei der ersten Durchführung in Ruggell konnte die Helfercrew bereits 54 Personen begrüssen. Weitere Projekte sind Smartphone-Kurse, ein Vorlesecafé für sehbehinderte Menschen, ein Erste-Hilfe-Kurs sowie ein Lottomatch. Seit Januar 2024 findet monatlich ein Erzählcafé statt, an dem eigene Geschichten erzählt werden können oder einfach zugehört werden kann.

Beschluss
Der Gemeinderat bedankt sich bei der Seniorenkoordinatorin für ihren Einsatz und nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

Erleichterte Einbürgerung: Peter Senn

Antrag Vorsteher
Herr Peter Senn hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Der Antragsteller hat seinen ordentlichen Wohnsitz seit August 2008 in Liechtenstein. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung
Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss
Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.